

Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 16.05.2019 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2019, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende
Gemeinderäte: Claudia Kops
Angelika Goldfuß
Josef Brandmair
Anton Bredl
Ergun Dost
Anton Johann Eberl
Josef Heigl
Simon Käser
Michael Kuffner
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Dr. Manfred Moosauer
Martin Müller
Bernhard Seidenath
Ingrid Waizmann
Wilhelm Welshofer

Entschuldigt fehlten: Dorothea Hansen
Armgard Körner
Thomas Kranz
Theodor Thönnißen

Verwaltung: Elisabeth Dziuba

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Otto Felkel
Geschäftsleiter

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. **Zuschussantrag des SC Inhauser Moos e.V. für die behindertengerechte Erneuerung des Sportgeländezugangs**
2. **Zuschussantrag des SC Inhauser Moos e.V. für die Erneuerung der Flutlichtmasten auf dem Sportgelände**
3. **Zuschussantrag des SC Inhauser Moos e.V. für den Einbau einer Beregungsanlage auf dem Sportgelände**
4. **Antrag der Bürgerstimme Haimhausen: Verbesserung des Naherholungsangebots in Haimhausen durch Anlegen und Beschildern mehrerer Nording Walking bzw. Jogging Trails**
5. **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unterschleißheim - erneute Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB; Beteiligung der Gemeinde**
6. **Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe der Möblierung Bürgerbüro und Sitzungssaal**
7. **Friedhof Haimhausen; Satzungsänderungen**
8. **Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen**
- 8.1 **Erlass der Benutzungssatzung der Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen**
- 8.2 **Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Haimhausen**
9. **Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2019**
10. **Bericht des Bürgermeisters**
11. **Wünsche und Anregungen**

Besonderheiten:

Herr Seidenath nahm erst ab TOP 2 an der Sitzung teil. Des weiteren war er bei der Abstimmung zu TOP 8.2 nicht im Sitzungssaal anwesend.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2019

Zahl der geladenen Mitglieder: 21
17

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt:4

Nicht entschuldigt: 0

1. Zuschussantrag des SC Inhauser Moos e.V. für die behindertengerechte Erneuerung des Sportgeländezugangs

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.04.2019 beantragte der SC Inhauser Moos e.V. einen Zuschuss für die behindertengerechte Erneuerung des Zugangs zum Sportgelände in Höhe von 5.551,35 Euro.

Im Haushalt 2019 sind dafür keine Mittel eingeplant.

Beschluss Nr. 1:

Für die behindertengerechte Erneuerung des Zugangs zum Sportgelände des SC Inhauser Moos e.V. gewährt der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe auf Haushaltsstelle 5500.9880. Die Deckung ist durch Einsparungen auf verschiedenen Ausgabe-Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

2. Zuschussantrag des SC Inhauser Moos e.V. für die Erneuerung der Flutlichtmasten auf dem Sportgelände

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.04.2019 beantragte der SC Inhauser Moos e.V. einen Zuschuss für die Erneuerung der Flutlichtmasten auf dem Sportgelände in Höhe von 45.727,78 Euro.

Im Haushalt 2019 sind dafür keine Mittel eingeplant.

Beschluss Nr. 1:

Für die Erneuerung der Flutlichtmasten auf dem Sportgelände des SC Inhauser Moos e.V. sind im Haushalt 2020 Mittel für einen Zuschuss in Höhe von 22.000 Euro einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

3. Zuschussantrag des SC Inhauser Moos e.V. für den Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.04.2019 beantragte der SC Inhauser Moos e.V. einen Zuschuss für den Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportgelände in Höhe von 63.633,00 Euro.

Im Haushalt 2019 sind hierfür keine Mittel vorgesehen.

Beschluss Nr. 1:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Einbau einer Beregnungshalle auf dem Sportgelände des SC Inhauser Moos e.V. entsprechende Mittel für einen Zuschuss von 30.600 Euro im Haushalt 2020 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

4. Antrag der Bürgerstimme Haimhausen: Verbesserung des Naherholungsangebots in Haimhausen durch Anlegen und Beschildern mehrerer Nording Walking bzw. Jogging Trails

Sachverhalt:

Die Bürgerstimme Haimhausen beantragte mit Schreiben vom 08.05.2019 vorgenannte Verbesserung des örtlichen Naherholungsangebots. Sie bezieht sich dabei auch auf einen zeitlich parallel gestellten Antrag an die Gemeinde von Herrn Ludwig Eckl des Haimhauser Nordic-Walking-Teams vom 29.04.2019. Zu dem aus der Mitte des Gemeinderats gestellten Antrag hat entspr. § 21 Abs. 1 GeschO keine materielle Vorprüfung statt zu finden.

Verwaltungsanmerkung:

Die Schaffung von Naherholungsangeboten allgemein dient der Volksgesundheit und ist damit Aufgabe einer Kommune. Gerade bei einer immer älter werdenden Gesellschaft wird dies immer wichtiger, ein möglichst breites Angebot zu schaffen. Die Gemeinde hat deshalb auch solche Aktionen in den zurückliegenden Jahrzehnten stets unterstützt.

In diesem Kontext wird derzeit vom SV Haimhausen der Bau einer Calisthenics-Anlage (=> spezielles Trendsport-Fitness-Gerät) geplant; aktuell wird gerade eine mögliche Förderung durch den BLSV abgeklärt.

Möglicherweise gibt es im Rahmen des Programms „Gesunde Kommune“ finanzielle Unterstützung Dritter für die Anlage und Beschilderung der vorgeschlagenen Trails.

Diskussionsverlauf:

Herr Dost erläuterte den Antrag der „Bürgerstimme“, anstrebenswert sind Rund-Touren in die verschiedensten „Himmels“-Richtungen innerhalb des Gemeindegebiets. Kosten der erforderlichen Beschilderung schätzte er auf 3 bis 4.000 €.

Herr Meier sprach sich gegen eine Beschilderung (=Schilderwald) sowie gezielte Wegeausweisung aus.

Herr Mittermair wies darauf, dass eine gemeindliche „Trail“-Ausweisung auf speziellen Strecken auch eine erhöhte gemeindliche Unterhaltungspflicht bedeutet.

Mehrfach wurde vorgetragen, dass aufgrund Schutzbedarf von Fauna und Flora sich Wegeausweisungen im FFH- sowie Landschaftsschutzgebiet verbieten. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Einheimischen üblicherweise ortskundig sind und man keine Auswärtigen gezielt anlocken wolle (etwa durch Routenvorschläge im Internet).

Beschluss Nr. 1:

Die Gemeinde Haimhausen erklärt sich grundsätzlich bereit, das Anlegen von Trails zu unterstützen sowie ggf. die Beschilderung hiervon zu übernehmen

Abstimmungsergebnis: 11 : 6 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Strecken durch sensible Bereiche, inbs. FFH- sowie Landschaftsschutzgebiet kommen grundsätzlich nicht in Betracht.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

5. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unterschleißheim - erneute Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB; Beteiligung der Gemeinde

Sachverhalt:

Tagesordnungserweiterung

Die Entscheidung ist zeitlich dringlich, da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 19.06.2019 läuft. Die nächsten Sitzungen der gemeindlichen Gremien finden erst am 24.06. bzw. 26.06., nach Fristende, statt.

Der Haupt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.05.2019 die Behandlung vertagt, da noch ergänzende Informationen zum Inhalt der Neuaufstellung der Flächennutzungsplan für notwendig erachtet wurden.

Inhalt Flächennutzungsplanneuaufstellung

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Unterschleißheim trat im Jahr 1994 in Kraft und gilt derzeit in seiner Fassung der 46. Änderung.

Drei Änderungsverfahren sind im Laufen. Fünf Verfahren werden nicht weiterverfolgt oder sind ausgesetzt. Die wirksamen und im Verfahren befindlichen Änderungen werden nachrichtlich in die Neuaufstellung des FNP's übernommen.

Die Neuaufstellung des FNP's hat u.a die Aufgabe, eine Aktualisierung der Ziele der gesamtstädtischen Entwicklung für die Bereiche Bevölkerung, für Gewerbe, Verkehr, Kultur, Landschaft und Umweltbelange vorzunehmen.

Des Weiteren ist eine Neuaufstellung des FNP's erforderlich, da sich verschiedene Rahmenbedingungen geändert haben, die ein deutlich stärkeres Gewicht in der Abwägung haben. Auch rechtliche Änderungen und Rechtsprechungen haben Einfluss in der Neuaufstellung eines FNP's.

Der Beschluss zur Neuaufstellung wurde am 23.11.2006 gefasst. Im Rahmen der Neuaufstellung wurden verschiedene Beteiligungsverfahren durchgeführt. In verschiedenen Foren für Bürger, Jugend, Träger, Gewerbe und

Landwirtschaft wurde Beteiligten die Möglichkeit geboten sich in die Planung einzubringen und daran mitzuwirken.

-Leitziele wurden entwickelt.

-Ermittlung geeigneter Neubauflächen

-Bestand, Analyse und Entwicklung zu den Themenbereichen: Arbeit und Gewerbe, Einzelhandel, Nahversorgung und Dienstleistung, soziale, kirchliche und kulturelle Infrastruktur, Verwaltung und Sicherheit, Forst- und Landwirtschaft, Natur und Landschaft, Freizeit, Erholung und Tourismus/Gastgewerbe, Verkehr, technische Infrastruktur, technischer Umweltschutz

Änderungen gegenüber dem bestehenden Flächennutzungsplan und die Flächenbilanz sind in Anlage dem Sachverhalt beigelegt.

Die vollständigen Ausführungen können aus der Begründung (133 Seiten) entnommen werden. Die gesamten Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim eingestellt und können dort eingesehen werden.

Die Gemeinde wurde bisher zu jedem Verfahrensschritt beteiligt. Vergleiche hierzu Sitzung des Gemeinderates vom 31.07.2008 TOP 9 und 25.09.2008 TOP 3, Haupt- und Bauausschuss vom 13.12.2010 TOP 1 und 18.06.2018 TOP 2. Da jeweils die Belange der Gemeinde nicht berührt waren, wurden keine Einwände erhoben.

Im direkten Anschluss an das Gemeindegebiet von Haimhausen erfolgen keine Änderungen. Der Bereich ist nach wie vor als Fläche der Land- und Forstwirtschaft dargestellt.

Beschluss Nr. 1:

Es besteht Einverständnis, dass die heutige Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 GeschO erweitert wird. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der bestehenden Frist zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Der Gemeinderat beschließt, dass von Seiten der Gemeinde Haimhausen keine Einwände gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Unterschleißheim erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

6. Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe der Möblierung Bürgerbüro und Sitzungssaal

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21.02.2019 wurde die Möblierung für das Bürgerbüro und den Sitzungssaal vorgestellt. Der Vorschlag für elektrisch höhenverstellbare Schreibtische wurde aufgegriffen und in die Leistungsbeschreibung übernommen.

Aufgrund der geschätzten Auftragshöhe (100.000 Euro brutto) wurde die Leistung am 07.05.2019 über das Angebotsportal Aumass.de öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsfrist läuft bis 31.05.2019.

Die darauf folgende Gemeinderatssitzung findet am 26.06.2019 statt. Bedingt durch die Lieferzeit von 10 bis 12 Wochen für die Möbel, wäre bei Auftragserteilung Ende Juni 2019 erst Anfang Oktober 2019 mit der Lieferung zu rechnen. Der neue Sitzungssaal muss allerdings bereits für die Sitzungen im September eingerichtet und ausgestattet sein, da bereits im August mit den Umbauarbeiten am alten Sitzungssaal begonnen wird und dieser damit nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Vergabe der Möblierung sollte daher unverzüglich nach Angebotseröffnung und Prüfung der Angebote erfolgen.

Beschluss Nr. 1:

Der Erste Bürgermeister Peter Felbermeier wird ermächtigt, die Lieferleistung „Möblierung für Bürgerbüro und Sitzungssaal“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Über die Vergabe ist in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

7. Friedhof Haimhausen; Satzungsänderungen

Sachverhalt:

Wie bereits in den JUKSS-Sitzungen vom 07.11.2018 und 03.04.2018 mitgeteilt, wird unser Dienstleister der Durchführung von Bestattungen am Friedhof Haimhausen seinen Vertrag zum 31.05.2019 beenden. Wir haben uns entschlossen, die Dienstleistungen nicht erneut auszuschreiben. Damit haben die Hinterbliebenen Gelegenheit, das „Gesamtpaket“ Sargausstattung und Bestattung bei einem Bestatter ihrer Wahl zu beauftragen. Dies erfordert einige Änderungen sowohl in der Benutzungssatzung, als auch in der Gebührensatzung.

Folgende Änderungen erfolgen in der Benutzungssatzung:

- Herausnahme des Benutzungszwanges eines bestimmten Bestattungsunternehmens für die hoheitlichen Arbeiten am Friedhof.
- Aufnahme, dass am Friedhof Haimhausen Bestattungen nur durch zugelassene Bestattungsunternehmen durchgeführt werden dürfen. Für die Zulassung durch die Gemeinde ist zu prüfen, ob das Unternehmen fachgerecht Grabungen durchführt und die erforderliche Zuverlässigkeit im betrieblichen und persönlichen Bereich aufweist.

- Die Bestimmung, dass Leichen nach der Leichenschau im gemeindlichen Leichenhaus unterzubringen sind, wurde spezifiziert. Dies erfolgte aus dem Grund, da durch die bisher nicht vorhandene Kühlung viele Leichen zweckmäßigerweise bei den Bestattungsunternehmen untergebracht wurden. Seit Januar 2018 besitzen wir im Leichenhaus selbst eine Kühlung. Die Leichenhaus-Gebühren können jedoch nur mit einer regelmäßigen Auslastung in vertretbarem Rahmen gehalten werden.

Folgende Änderungen erfolgen in der Gebührensatzung:

- Die Gebühren für die Kosten der Bestattungsdienstleistungen, die zukünftig direkt über den Bestatter mit den Hinterbliebenen abgerechnet werden, sind aus der Satzung zu löschen.
- Der Berechnungs-Rhythmus der Grabgebühren: Grabgebühren können zukünftig nach Ablauf der Ruhefrist nur noch für 5 Jahre verlängert werden. Grund: a) Bei Neukalkulation ist eine Nachberechnung bereits gezahlter Gebühren nicht vorgesehen und b) bei Zahlung z.B. 15 Jahre im Voraus und vorzeitiger Grabaufgabe ist eine anteilige Erstattung der Gebühren nicht vorgesehen.

Beide Satzungen wurden in der zukünftigen Form bereits dem JUKSS in der Sitzung am 03.04.2018 vorgelegt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Friedhofs-Benutzungssatzung und die Friedhofs-Gebührensatzung ohne Änderungen zu beschließen.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt, die in Anlage 1 der Niederschrift beiliegende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Benutzungssatzung).

Abstimmungsergebnis: 16 : 1 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Der Gemeinderat beschließt, die in Anlage 2 der Niederschrift beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

8. Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen

8.1 Erlass der Benutzungssatzung der Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2019 wurde die aktuelle Benutzungssatzung für die Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen beschlossen.

Aufgrund förderrelevanter Bestimmungen ist die Benutzungssatzung dahingehend zu ändern, dass eine Betreuungszeit bis 14:00 Uhr angeboten wird und die bisherige Betreuungszeit bis 15:00 Uhr auf 15:30 Uhr geändert wird (siehe Anlage).

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende sowie Frau Dziuba wiesen darauf hin, dass die vorliegenden Satzungs-Entwürfe mit Frau Marschall von der Reg. v. OBB abgeklärt worden seien. Trotzdem bestand bei einzelnen Ratsmitgliedern Zweifel bezüglich einzelnen Regelungen sowie Diskussionsbedarf.

Beschluss Nr. 1:

Die Beschlussfassung über die Satzungs-Fortschreibung wird zur weiteren Klärung zurück gestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

8.2 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Haimhausen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2019 wurde die aktuelle Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen beschlossen.

Aufgrund förderrelevanter Bestimmungen wurde die aktuelle Gebührensatzung nochmals überarbeitet (siehe Anlage).

Bei den Gebühren bis 14:00 Uhr wurde sich an der Diskussion über die Gebührenhöhe in der Januar-Sitzung orientiert.

Zusätzlich wurde ein Paragraph bezüglich der Geschwisterermäßigung eingefügt.

Diskussionsverlauf:

Wie schon bei TOP 8.1 gab es auch hier bei einzelnen Ratsmitgliedern Zweifel bezüglich einzelner Regelungen sowie Diskussionsbedarf. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass aus seiner Sicht (auch zur finanziellen Entlastung der Gemeinde) die Entwicklung in Richtung „offene Ganztagschule“ gehen müsse.

Beschluss Nr. 1:

Die Beschlussfassung über die Satzungs-Fortschreibung wird zur weiteren Klärung zurück gestellt.

An der Abstimmung nahm Herr Seidenath nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

9. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2019

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beurteilt für den in der letzten nichtöffentlichen Sitzung unter TOP 9 gefassten Beschluss die Gründe der Geheimhaltung weggefallen und beschließt deshalb entspr. Art. 52 Abs. 3 GO die Veröffentlichung.

Anmerkung:

Im Anschluss an die Beschlussfassung gab der Vorsitzende den Beschlussteil zur Thematik

- Bau eines Geh-und Radweges entlang der Hauptstraße ortsauwärts bis zur B13 einschließlich Überquerungshilfe; Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten.
bekannt, die auch in der Anlage 3 der Niederschrift beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

10. Bericht des Bürgermeisters

10.1 Fluglärmmessung 2019

Sachverhalt:

Zwischen dem 08.03.2019 und dem 11.04.2019 wurde erneut eine Fluglärmmessung durchgeführt. Der ausgewählte Messstandort befand sich östlich des Mischgebietes „Am Pfanderling“. Der Messbericht ist auf der Homepage der Gemeinde (Natur- und Umwelt – Fluglärm) zu finden. Dort sind ebenfalls die Messberichte der vergangenen Jahre hinterlegt.

10.2 Bekanntgabe der aktuellen Bodenrichtwerte

Sachverhalt:

Der Gutachterausschuss hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt. Die Bodenrichtwerte liegen für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Hierauf wurde durch Bekanntmachung hingewiesen. Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Haimhausen eingestellt. Die Einsicht ist grundsätzlich über <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/bodenrichtwerte> möglich.

Der Bodenrichtwert für den Ortsteil Haimhausen für baureifes Land beträgt 850,00 Euro/qm und für den Ortsteil Ottershausen 800,00 Euro/qm bei einer GFZ von 0,45. Werte weiterer Ortsteile können der Bekanntmachung entnommen werden.

10.3 Tausendjahrfeier Partnergemeinde Csurgo

Sachverhalt:

Wie bereits in einer der vergangenen Sitzungen angekündigt, wurde die Gemeinde Haimhausen von ihrer Partnergemeinde Csurgo zur Tausendjahrfeier am 14.

September 2019 nach Csurgo eingeladen. Das umfangreiche Festprogramm wird noch vervollständigt und wird uns zu einem späteren Zeitpunkt zugesandt. Damit die An- und Abreise für die Haimhauser Delegation nicht zu stressig wird, werden wir gebeten, bereits einen Tag früher am 13.09. anzureisen. Bitte geben Sie im Sekretariat Tel. 9303-12 oder E-Mail: poststelle@haimhausen.de Bescheid, ob Sie mitfahren möchten.

10.4 Ratsinformationssystem (RIS)

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Felbermeier informierte, dass geplant sei, dass Frau Ehrmüller vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2019 RIS-Abläufe erklären werde, die sich seit der Vorgabe des Gemeinderates im Dez. 2018 ergeben haben, dass Verwaltungsvorlagen und Beschlussvorschläge zu Tagesordnungspunkte von öffentlichen Sitzungen auch den Bürgern über die Homepage zugänglich sein sollen.

11. Wünsche und Anregungen

11.1 Staketenzaun

Diskussionsverlauf:

Frau Goldfuß wies auf einen jüngst am Abenteuerspielplatz errichteten Staketenzaun hin. Dieser sei oben nach ihrer Ansicht zu spitz und stelle deshalb eine Unfallgefahr dar.

11.2 Ruhender Verkehr

Diskussionsverlauf:

Frau Goldfuß berichtete, dass „wild“ parkende Autos u.a. im Bereich „Deutsches Heim“ immer mehr zunehmen. Dies führe in letzter Zeit vermehrt dazu, dass Rettungsfahrzeuge Probleme haben zu ihren Zielorten zu kommen.

11.3 Rathaus-Außenbeleuchtung

Diskussionsverlauf:

Frau Goldfuß regte an, dass die Rathaus-Außenbeleuchtung an einen Bewegungsmelder gekoppelt werden sollte.

11.4 Plakatierung Europawahl

Diskussionsverlauf:

Es ist das Anliegen von Frau Waizmann, dass Plakate der rechten Partei „Der dritte Weg“ möglich rasch beseitigt werden. Bürgermeister Felbermeier und Herr Brandmair wiesen auf die Rechtsproblematik hin, dass diese Partei „nur“ unter Beobachtung des Verfassungsschutz steht bzw. stehen soll – aber als Partei nicht verboten ist. Damit sind einer Kommune in weiten Bereichen rechtlich „die Hände gebunden“.

11.5 Instandsetzung der Sitzbänke entlang der Alleestraße bzw. der neu ausgebauten St 2339 bis zum "Kramer Kreuz"

Diskussionsverlauf:

Frau Kops wies darauf hin, dass in den letzten Wochen die Sitzbank in o.g. Bereich, die vor Jahren von der Frauen-Union gespendet worden war, kaputt gegangen sei. Sie bat in diesem Zusammenhang grundsätzlich um Instandsetzung und ggf. Erneuerung der Bänke entlang der Alleestraße.

11.6 Fuchsräude

Diskussionsverlauf:

Im Rahmen des letzten Jäger-Treffens, an dem auch Bürgermeister Felbermeier teilgenommen hatte, war davon informiert worden, dass in unserer Gegend vereinzelt „Fuchsräude“ aufgetreten ist. Für Füchse ist diese aggressive Hautkrankheit meist tödlich.

Nachdem sich freilaufende Hunde und Katzen auch anstecken können, beantragte Herr Kuffner (-selbst einer von drei Jägern im Gemeinderat-) dass die Gemeinde entsprechende Hinweisschilder im Gemeindegebiet aufstellen möge. Von Bürgermeister Felbermeier wurde dieses zugesagt.

11.7 Straßenfest- auch zur Integration von Neubürgern

Diskussionsverlauf:

Herr Mittermair und Herr Welshofer machten den Vorschlag eines Straßenfestes in einem der Neubaugebiete, z.B. am Amperberg bei dem sich auch Gemeinderatsmitglieder etwa am Grill engagieren könnten. Die beiden würden hierin die Möglichkeit sehen, dass einerseits die „Politik“ mit der Bevölkerung sowie Alt- und Neubürger miteinander in Gespräch kommen.

11.8 Bienen-Schutz

Diskussionsverlauf:

Bezugnehmen auf den CSU-Antrag vom Februar 2019 „Haimhausen rettet die Bienen“ überreichte Herr Meier dem CSU-Fraktionsvorsitzenden Mittermair ein Päckchen mit Bienenblumen-Saatmischung.